



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 8/2010

7. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 213
Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 260

Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 3. Mai 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Pädagogik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Es werden englische Sprachkenntnisse auf Abiturniveau erwartet.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Ziele des Studienganges gestalten sich wie folgt: Die Absolventen sind in der Lage,
 1. im Studienschwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft
 - pädagogische Konzepte und Methoden auf selbst gewählte Probleme der Erziehungswissenschaft eigenständig anwenden zu können. Grundformen pädagogischen Handelns sollen unter dem Aspekt der Anwendungsorientierung erprobt und reflektiert werden können. Die Studierenden erwerben zudem Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit.
 2. im Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung und Weiterbildung
 - Grundlagen der Erwachsenenbildung und betrieblichen Weiterbildung sowie des lebenslangen Lernens zu diskutieren, Konzepte zur ganzheitlichen Planung (Zielplanung, Inhaltsplanung, Methodenplanung, Ablauf- und Kostenplanung) von Lehr- und Lernangeboten in der Erwachsenenbildung zu erarbeiten, Methoden, Aktions- und Handlungsformen zur Erkenntnisgewinnung für ausgewählte Lehr- und Lernsituationen sowie Modelle der Erfolgssteuerung in der Weiterbildung einzusetzen.
 3. im Studienschwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - Grundfragen der beruflichen Bildung zu erarbeiten und Grundlagen zur Gestaltung von Lehrprozessen kennen zu lernen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten zur differenzierten Beurteilung der kulturspezifischen Abhängigkeiten von Bildungsstrukturen, Fähigkeiten zur Reflexion und Analyse bildungsrelevanter Problemstellungen sowie allgemein- und arbeitsrechtliche Grundkenntnisse zur Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erwerben. Die Studierenden sollen das Grundlagenwissen zur betrieblichen Berufsausbildung nach BBiG vertiefen und Zusammenhänge erkennen.

4. im Studienschwerpunkt Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
 - pädagogisch-psychologische Grundlagen des Lernens mit Neuen Medien zu reflektieren und im Zusammenhang mit der Konzeption und Gestaltung von virtuellen Lernräumen anzuwenden. Hierzu werden aktuelle pädagogisch-psychologische Themen des E-Learning sowie Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Medienpädagogik vermittelt. Die Studierenden entwickeln eine dezidierte Medienkompetenz sowie eine Anwenderkompetenz in Werkzeugen und Tools zur Erstellung von hypermedialen und webbasierten Lernangeboten.
5. im Modul Einführung in die Methoden der Bildungsforschung
 - die Unterschiede in der Forschungslogik quantitativer und qualitativer Verfahren der Bildungsforschung und wichtige Verfahren der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten zu kennen. Die Studierenden erlernen die Abhängigkeit methodischer Entscheidungen von den zugrunde liegenden erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen und haben Einblick in den Ablauf empirischer Forschungsprojekte.
6. im Modul Wissenschaftstheorie
 - anhand klassischer Positionen wissenschaftstheoretischen Denkens allgemeine Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung zu reflektieren sowie strukturelle Zusammenhänge zwischen verschiedenen Rationalitäts- und Wissenschaftsformen zu erfassen. Die Studierenden entwickeln ein Problembewusstsein in Bezug auf die Möglichkeiten methodischen Forschens sowie darüber hinaus in Bezug auf die Reichweite und die Grenzen wissenschaftlichen Wissens.
7. im Modul Philosophie der Bildung und Erziehung
 - philosophische Theorien der Bildung und Erziehung, die in historisch-systematischer Hinsicht angeeignet werden, auf aktuelle Problemstellungen anzuwenden. Hierzu werden klassische Positionen der pädagogischen Philosophie und der philosophischen Anthropologie vermittelt. Die Studierenden werden zudem befähigt, dieses Wissen am Beispiel des Philosophierens mit Kindern auf lebensweltliche Erziehungszusammenhänge anzuwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Ausgestaltung des lebenslangen Lernens zur Förderung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gesehen. Die praktische Umsetzung der Studieninhalte in Bildungsträgern wird daher schon im Praktikum des Bachelorstudienganges angestrebt.

(2) Die Absolventen des Bachelorstudienganges Pädagogik können mit ihrer breit gefächerten Ausbildung in Bereichen der Pädagogik, der Weiterbildung, der Wirtschaftspädagogik und der Neuen Lehr-Lern-Medien z. B. als Bildungsreferent, Dozent beruflicher IT-Weiterbildung, Ausbilder oder Trainer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Einsatz kommen. Sie finden vielfältige Möglichkeiten im Bildungsbereich von Unternehmen sowie in Bildungsabteilungen und Verwaltungen, Kammern, Verbänden und bei öffentlichen sowie privaten Bildungsträgern.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Grundlagenmodule:

- GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul)
- GM2: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung, 8 LP (Pflichtmodul)
- GM3: Grundlagen der Erwachsenenbildung, 10 LP (Pflichtmodul)
- GM4: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 10 LP (Pflichtmodul)
- GM5: Wissenschaftstheorie, 10 LP (Pflichtmodul)

Aus folgenden Nebenstudienrichtungen ist eine Nebenstudienrichtung mit den dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die gewählte Nebenstudienrichtung ist in den Aufbau- und in den Vertiefungsmodulen, wo angeboten, beizubehalten.

- Psychologie: GM-NF1psy: Grundlagen der Psychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaft und Betrieb: GM-NF1wiwi: BWL I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
- Medien und Information: GM-NF1med: Grundlagen Medien, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie: GM-NF1geo: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Philosophie: GM-NF1phil: Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

- Sport und Erlebnis: GM-NF1sport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

2. Aufbaumodule:

- AM1: Grundformen pädagogischen Handelns, 10 LP (Pflichtmodul)
- AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen, 10 LP (Pflichtmodul)
- AM3: Berufliches Lehren und Lernen, 10 LP (Pflichtmodul)
- AM4: E-Learning/Medienpädagogik, 16 LP (Pflichtmodul)
- AM5: Philosophie der Bildung und Erziehung, 10 LP (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:

- Psychologie: AM-NF1psy: Vertiefung psychologischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaft und Betrieb: AM-NF1wiwi: BWL II, 10 LP (Wahlpflichtmodul)
- Medien und Information: AM-NF1med: Grundlagen der Medieninformatik für Pädagogen, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie: AM-NF1geo: Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Philosophie: AM-NF1phil: Philosophische Anthropologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sport und Erlebnis: AM-NF1sport: Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Vertiefungsmodule:

- VM1: Probleme und Diskurse der Erziehungswissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul)
- VM2: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 10 LP (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:

- Wirtschaft und Betrieb: VM-NF1wiwi: VWL, 9 LP (Wahlpflichtmodul)
- Medien und Information: VM-NF1med: Vertiefung der Medieninformatik für Pädagogen, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Zusatzmodule:

- ZM1: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul)
- ZM2: Praktikum im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit:

BAM: Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt, 20 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Pädagogik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) In den Pflichtveranstaltungen erhalten die Studierenden eine solide Ausbildung in den vier Studienschwerpunktbereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien sowie in den Bereichen Philosophie und Bildungsforschung.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden liegen einerseits in der Wahl der Nebenstudienrichtung. Weiterhin wählen die Studierenden mit dem Gebiet des Forschungsprojekts, des Praktikums sowie der Bachelorarbeit ihren Studienschwerpunkt (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien). Forschungsprojekt, Praktikum und Bachelorarbeit müssen in demselben Studienschwerpunkt absolviert werden. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Studienschwerpunkte und Nebenstudienrichtungen angestrebt.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2010/2011 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2006, S 375), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2007, S. 1390), fort. Die zum Wintersemester 2009/2010 immatrikulierten Studierenden können sich jedoch für ein Studium gemäß der obigen, novellierten Fassung der Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. April 2010, des Senates vom 26. Januar 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. April 2010.

Chemnitz, den 3. Mai 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Grundlagenmodule:							
GM1: Grundlagen der Erziehungs- wissenschaft	V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS 2 LVS (V2/S0/U0)	S: Grundlagen der Erziehungswissenschaft (V0/S2/U0) S: Geschichte der Pädagogik (V0/S2/U0) PVL: mündliche Präsentation 120 AS 4 LVS PL: Klausur					180 AS / 6 LP
GM2: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung	V: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung (V2/S0/U0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur	S: Methoden der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten (V0/S2/U0) 120 AS 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung					240 AS / 8 LP
GM3: Grundlagen der Erwachsenenbildung	V: Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (V1/S0/U0) Ü: Übung zur Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (V0/S0/U2) S: Perspektiven und Institutionen Lebenslangen Lernens (V0/S2/U0) PVL: mündliche Präsentation 300 AS 5 LVS PL: Klausur						300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
GM4: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	V: Allgemeine Fachdidaktik (V2/S0/Ü0) PL: Klausur U: Allgemeine Fachdidaktik (V0/S0/Ü2) 120 AS 4 LVS	S: Grundfragen beruflicher Bildung (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur					300 AS / 10 LP
GM5: Wissenschaftstheorie	V: Wissenschaftstheorie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur	S: Wissenschaftstheorie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit					300 AS / 10 LP
Aus folgenden Nebensstudienrichtungen ist eine Nebensstudienrichtung mit den dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die gewählte Nebensstudienrichtung ist in den Aufbau- und in den Vertiefungsmodulen, wo angeboten, beizubehalten.							
Psychologie: GM-NF1psy: Grundlagen der Psychologie Aus dem folgenden Angebot sind drei Vorlesungen auszuwählen:	V: Einführung in die Sozialpsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Kognition I (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur	oder V: Einführung in die Emotionspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Einführung in die Biopsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur Teilnahme an psychologischen Studien					360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
	oder V: Motivationspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur						
oder Wirtschaft und Betrieb: GM-NF1wiwi: BWL I	V: Einführung in die BWL (V2/S0/Ü0) 150 AS 2 LVS PL: Klausur						150 AS / 5 LP
oder Medien und Information: GM-NF1med: Grundlagen Medien	PL: Klausur Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: V: Einführung in die Medienpsychologie (V2/S0/Ü0) V: Kommunikation (V2/S0/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur zur gewählten Vorlesung	Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: V: Einführung in die Mediengeschichte (V2/S0/Ü0) V: Repräsentation (V2/S0/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur zur gewählten Vorlesung					360 AS / 12 LP
oder Sozial- und Wirtschaftsgeographie: GM-NF1geo: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie	V: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie (V2/S0/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur Ü: Regionale Geographie (V0/S0/Ü2) 180 AS 4 LVS	S: Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit					360 AS / 12 LP
oder Philosophie: GM-NF1phil: Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik	S: Moralphilosophie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur	S: Sozialphilosophie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit					360 AS / 12 LP

**Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Sport und Erlebnis: GM-NFIsport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik	V: Sportpsychologie (V2/S0/Ü0) 60 AS 2 LVS oder V: Sportsoziologie (V2/S0/Ü0) 60 AS 2 LVS S: Einführung in die Erlebnispädagogik (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS 2 PL: Präsentation, Klausur	V: Sportpädagogik (V2/S0/Ü0) 60 AS 2 LVS PL: Klausur S: Praktische Grundlagen der Erlebnispädagogik (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS					360 AS / 12 LP
2. Aufbaumodule:							
AM1: Grundformen pädagogischen Handelns			S: Praktische Einführung in Grundformen pädagogischen Handelns (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation S: Einführung in Theorien und Probleme pädagogischen Handelns (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 300 AS 4 LVS				300 AS / 10 LP
AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenen- pädagogisches Wissen		S: Lehr-/Lernkulturen in der Erwachsenenbildung – Professionalität und Professionalisierung (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation in einem der Seminare des Moduls	S: Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (Didaktik und Methodik) (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation in einem der Seminare des Moduls PL: schriftl. Ausarbeitung				300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
AM3: Berufliches Lehren und Lernen				S: Makrodidaktik (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation PL: Hausarbeit S: Lernen mit Neuen Medien (V0/S2/Ü0) PVL: Computerbasierte Aufgabenbearbeitung	S: Betriebspädagogik (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation PL: Hausarbeit		300 AS / 10 LP
AM4: E-Learning/ Medienpädagogik			V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning (V2/S0/Ü0) Ü: Tools & Software (V0/S0/Ü2) 240 AS 4 LVS	S: Grundbegriffe der Medienpädagogik (V0/S2/Ü0) PVL: Präsentation und Moderation PVL: Bericht zu zwei pädagogisch-psychologischen Studien 240 AS 4 LVS PL: Klausur			480 AS / 16 LP
AM5: Philosophie der Bildung und Erziehung				S: Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur		S: Ethische Probleme von Bildung und Erziehung (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit oder Projektarbeit	300 AS / 10 LP
Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:							
Psychologie: AM-NF1psy: Vertiefung psychologischer Grundlagen				V: Kognition II (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur			360 AS / 12 LP
Aus den folgenden Angeboten sind drei Vorlesungen auszuwählen:					V: Einführung in die Organisationspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder		

Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
oder							
Wirtschaft und Betrieb: AM-NF1wiwi: BWL II		V/Ü: Instrumente der BWL (BWL II-a) (V1/S0/Ü1) PL: Klausur		S: Organisation und Personal (BWL II-c) (V0/S2/Ü0) 210 AS 2 LVS	V: Einführung in die Arbeitspsychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur oder V: Instruktions- psychologie (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur		300 AS / 10 LP
oder		Ü: Fallstudien der BWL (BWL II-b) (V0/S0/Ü2) PVL: Bearbeitung und Präsentation Fallstudie 90 AS 4 LVS	V/Ü/P: Medientools (V1/Ü2/P1) 180 AS 4 LVS PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Medien und Information: AM-NF1med: Grundlagen der Medieninformatik für Pädagogen				S: Geländepraktikum und Methodenübung (V0/S4/Ü0) 180 AS 4 LVS PL: Hausarbeit			360 AS / 12 LP
oder			S: Sozial- und Wirtschaftsgeographie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit				
Sozial- und Wirtschaftsgeographie: AM-NF1geo: Sozial- und Wirtschaftsgeographie							
oder							

Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Philosophie: AM-NF1phil: Philosophische Anthropologie oder Sport und Erlebnis: AM-NF1sport: Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen	S: Philosophische Anthropologie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur		S: Philosophische Anthropologie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Klausur	V: Trainingswissenschaft (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur Ü: Übungen zur Sportpraxis und Sporttheorie (V0/S0/Ü2) 120 AS 2 LVS PL: Präsentation	S: Medienphilosophie (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit oder Projektarbeit		360 AS / 12 LP
3. Vertiefungsmodule: VM1: Probleme und Diskurse der Erziehungswissenschaft VM2: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung					S: Erziehungs- und Erlebnispädagogik (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS 2 PL: Präsentation, Klausur	S: Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Hausarbeit	360 AS / 12 LP
					S: Kernprobleme der Erziehungswissenschaft (V0/S2/Ü0) 60 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation		180 AS / 6 LP
				V: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung (V1/S0/Ü0) S: Lernen Erwachsener in unterschiedlichen Kontexten (V0/S2/Ü0) 240 AS 3 LVS PVL: mündliche Präsentation und Thesenpapier	Ü: Praxisfelderkundung (V0/S0/Ü2) 60 AS 2 LVS PVL: Protokoll PL: mündliche Prüfung (Präsentation)		300 AS / 10 LP

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:

Anlage 1: Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Wirtschaft und Betrieb: VM-NF1wiwi: VWL oder Medien und Information: VM-NF1med: Vertiefung der Medieninformatik für Pädagogen (Wahl zwischen den Veranstaltungen zu Mediengestaltung oder zu Multimediaapplikation)	V/Ü: Einführung in die VWL (V2/S0/Ü1) 90 AS 3 LVS PL: Klausur		V/Ü: Mikroökonomie (V4/S0/Ü2) 180 AS 6 LVS PL: Klausur	oder V/P: Multimedia- applikationen (V2/S0/P4) 180 AS 6 LVS PL: Klausur			270 AS / 9 LP 180 AS / 6 LP
4. Zusatzmodule:							
ZM1: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt					PR: Projekt (V0/S0/PR2) 300 AS 2 LVS PL: Projektarbeit		300 AS / 10 LP
ZM2: Praktikum im gewählten Studienschwerpunkt					P: Praktikum (4 Wochen) 300 AS PL: ASL Praktikumsbericht		300 AS / 10 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:							
BAM: Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt						Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (V0/S0/Ü1) 600 AS 1 LVS PL: Bachelorarbeit	600 AS / 20 LP
Gesamt LVS (beispielhaft für die Nebens Studienrichtung Sozial- und Wirtschaftsgeographie)	19 LVS	14 LVS	12 LVS	15 LVS	8 LVS	5 LVS	73 LVS
Gesamt AS (beispielhaft für die Nebens Studienrichtung Sozial- und Wirtschaftsgeographie)	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	5400 AS / 180 LP
V S Ü	Vorlesung Seminar Übung	PL PVL LVS	Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Lehrveranstaltungsstunden	P PR LP	Praktikum Projekt Leistungspunkte	AS	Arbeitsstunden

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM1
Modulname	Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft; Überblick über die Geschichte der Pädagogik, allgemeine bzw. exemplarische Darstellung von Grundfragen und Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft; Denktraditionen, Klassiker und die wichtigsten Strömungen; Einführung in das Verständnis von Profession und Disziplin und deren Zusammenhang, wissenschaftliches Arbeiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft, ihrer Geschichte, Strömungen und Theorietraditionen, der wichtigsten Grundbegriffe und pädagogischen Lehren als Überblickswissen und Orientierung, Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft, Erwerb der Fähigkeit zur Präsentation von Sachverhalten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • S: Geschichte der Pädagogik (2 LVS) • S: Grundlagen der Erziehungswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation im Seminar Geschichte der Pädagogik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft und der Seminare Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Geschichte der Pädagogik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM2
Modulname	Einführung in die Methoden der Bildungsforschung
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung, quantitative und qualitative Methoden der Bildungsforschung, methodologische Grundlagen, Verfahren der Datenerhebung, Prozessierung und Aufbereitung von Daten, Auswertung und Interpretation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Unterschiede in der Forschungslogik quantitativer und qualitativer Verfahren der Bildungsforschung und kennen wichtige Verfahren der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Sie wissen um die Abhängigkeit methodischer Entscheidungen von den zugrunde liegenden erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen und haben Einblick in den Ablauf empirischer Forschungsprojekte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung (2 LVS) • S: Methoden der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Methoden der Bildungsforschung • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Methoden der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die Methoden der Bildungsforschung, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung zu Methoden der Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM3
Modulname	Grundlagen der Erwachsenenbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen und Grundbegriffe der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, gesellschaftliche, bildungspolitische, historische Bedingungsgefüge von Erwachsenenbildung; erwachsenenpädagogische Gegenstandsbereiche berufsfeldspezifischen Handelns, zentrale Aufgaben und institutionelle Verfasstheit; Konzepte Lebenslangen Lernens</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul führt in die Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Bezugsdisziplin erwachsenenpädagogischen Handelns ein. Die Studierenden lernen die verschiedenen Handlungs- und Aufgabenfelder von Erwachsenenbildung, spezifische Ansätze der Weiterbildung, theoretische und bildungspolitische Konzepte sowie Institutionalformen Lebenslangen Lernens kennen. Sie erwerben Kenntnisse zum Verstehen von Erwachsenenbildung im Bildungssystem, von Weiterbildungspraxis und der Kontextualisierung Lebenslangen Lernens.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung (1 LVS) • Ü: Übung zur Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung (2 LVS) • S: Perspektiven und Institutionen Lebenslangen Lernens (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende semesterbegleitende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation im Seminar Perspektiven und Institutionen Lebenslangen Lernens
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM4
Modulname	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine Fachdidaktik Didaktik und Fachdidaktik im System der Wissenschaften; Strukturmodell der allgemeinen, nicht bestimmten Didaktik (Bestimmung von Zielen, Treffen von didaktischen Entscheidungen, Auswahl von Themen und Methoden, Evaluation); Vorstellung, Einordnung und Bewertung neuerer Lehr-Lern-Verfahren</p> <p>Grundfragen beruflicher Bildung Beruf und Gesellschaft, Berufsbildung im Bildungssystem, duale und schulische Formen der Berufsausbildung, Lernorte, Ausbildungsziele und -inhalte, Aufgaben des Ausbilders</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen sich Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Allgemeinen Fachdidaktik aneignen und ein Überblickswissen über die Formen und Gestaltung der Berufsausbildung erwerben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS) • Ü: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS) • S: Grundfragen beruflicher Bildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Allgemeine Fachdidaktik • 60-minütige Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Allgemeine Fachdidaktik, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebotes	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM5
Modulname	Wissenschaftstheorie
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit den Schwerpunkten Wissenschafts- und Kulturphilosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul macht die Studierenden anhand klassischer Positionen wissenschaftstheoretischen Denkens mit den allgemeinen Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung vertraut. Ausgehend von der Differenziertheit des Phänomens ‚Wissenschaft‘ thematisiert das Modul u.a. die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Objektivität sowie die jeweils entsprechenden Methoden des Erkenntnis- und Wissensgewinns. Gegenstand des Moduls ist außerdem die Einbindung wissenschaftlicher Rationalität in gesellschaftliche, politische und ökonomische Kontexte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient dem qualifizierten Umgang der Studierenden mit klassischen und aktuellen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen. Das Modul zielt darauf, die Studierenden für die Prinzipien wissenschaftlichen Forschens sowie für strukturelle Zusammenhänge zwischen einzelnen Wissenschaften zu sensibilisieren. Außerdem dient das Modul dazu, ein Problembewusstsein hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlichen Wissens zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenschaftstheorie (2 LVS) • S: Wissenschaftstheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu einem Thema des Seminars
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zu einem Thema des Seminars, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebenstudienrichtung Psychologie

Modulnummer	GM-NF1psy
Modulname	Grundlagen der Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Grundlagen psychologischer Teilbereiche. Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Ergebnisse</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über Theorien, Methoden und Befunde psychologischer Grundlagenforschung</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS) • V: Kognition I (2 LVS) • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) • V: Motivationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Biopsychologie (2 LVS) • V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens (2 LVS) <p>Weiterhin sind psychologische Studien in Arbeitsgruppen der Professuren des Instituts für Psychologie durchzuführen. Die Arbeit kann als Gruppenarbeit (max. 3 Studierende) erfolgen (Umfang insgesamt 2 Stunden).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagen der Psychologie als Nebenfach
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebens Studienrichtung Wirtschaft und Betrieb

Modulnummer	GM-NF1wiwi
Modulname	BWL I
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft/ Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst folgende betriebswirtschaftliche Grundlagen: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmen als Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre; Unternehmensziele; Unternehmen und Umwelt; Aufgaben und Probleme der Unternehmensführung; Betriebsstrukturen; Prozesse, etc.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen über ausgewählte betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte und eines Grundverständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge; Entwicklung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte insbesondere auch durch fallstudienbasierte Übungen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die BWL (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die BWL
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebenstudienrichtung Medien und Information

Modulnummer	GM-NF1med
Modulname	Grundlagen Medien
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation/ Professur Mediennutzung (Mediensoziologie / Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Medientheorie, Mediengeschichte, Medienpsychologie <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Medienwissenschaft und der praxisorientierten Medienkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Angeboten sind Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 LVS (eine Veranstaltung im Wintersemester und eine Veranstaltungen im Sommersemester) auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Mediengeschichte (SS) (2 LVS) • V: Repräsentation (SS) (2 LVS) • V: Einführung in die Medienpsychologie (WS) (2 LVS) • V: Kommunikation (WS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebenstudienrichtung Sozial- und Wirtschaftsgeographie

Modulnummer	GM-NF1geo	
Modulname	Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie	
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls sind grundlegende Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei werden zentrale Themen und Entwicklungen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie dargestellt. Konkrete Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>	
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • S: Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • Ü: Regionale Geographie (2 LVS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie • Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie 	
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 1 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebens Studienrichtung Philosophie

Modulnummer	GM-NF1phil
Modulname	Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit den Schwerpunkten Wissenschafts- und Kulturphilosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit ethischen Problemstellungen, die sich in politischen, ökonomischen und technischen Handlungsfeldern für Mensch und Gesellschaft ergeben. Im Mittelpunkt stehen moral- und sozialphilosophische Fragen, die in sozialen und wirtschaftlichen Sachzusammenhängen sowie in technischen Anwendungsgebieten auftreten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul qualifiziert die Studierenden zu einer differenzierten Beschreibung und Evaluierung aktueller theoretischer wie praktischer Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik. Es fördert das Verständnis für grundlegende Unterschiede zwischen einzelnen Handlungstypen (soziales, ökonomisches und technisches Handeln) und befähigt die Studierenden auf dieser Grundlage dazu, eine ethisch fundierte Bewertung menschlichen Handelns in den diversen Praxisfeldern vorzunehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Moralphilosophie (2 LVS) • S: Sozialphilosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Moralphilosophie • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Sozialphilosophie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Moralphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zu Sozialphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul – Nebenstudienrichtung Sport und Erlebnis

Modulnummer	GM-NF1sport
Modulname	Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine Anwendung erlebnis- und sportpädagogischer Theorien und Handlungsmethoden; fundierte, kritische Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Konzepten der Erlebnispädagogik sowie der Sportpädagogik sowie wahlweise der Sportpsychologie oder Sportsoziologie; praktische Grundlagen der Erlebnispädagogik; Reflexion der Grundformen sportpädagogischen und erlebnispädagogischen Handelns</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Erkenntnissen der Disziplin Sport und Erlebnispädagogik; Erwerb von Grundkenntnissen für eigene Praxisforschungsprojekte im Bereich der Erlebnispädagogik und des Sports; Überblick über Arbeits- und Praxisfelder der Erlebnispädagogik</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sportpsychologie oder V: Sportsoziologie (2 LVS) • V: Sportpädagogik (2 LVS) • S: Einführung in die Erlebnispädagogik (2 LVS) • S: Praktische Grundlagen der Erlebnispädagogik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Sportpädagogik • 30-minütige mündliche Präsentation zu Einführung in die Erlebnispädagogik • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Erlebnispädagogik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Sportpädagogik, Gewichtung 1 • mündliche Präsentation zu Einführung in die Erlebnispädagogik, Gewichtung 1 • Klausur zu Einführung in die Erlebnispädagogik, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul

Modulnummer	AM1
Modulname	Grundformen pädagogischen Handelns
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Theoretische und praktische Einführung in Grundformen pädagogischen Handelns (Unterrichten, Beraten, Erziehen); allgemeine Darstellung der erziehungswissenschaftlich orientierten Theorien pädagogischen Handelns; Reflexion der Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft; Erwerb von Grundkenntnissen zu Problemen pädagogischer Berufstätigkeit</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft, Reflexion pädagogischer Konzepte und Grundprobleme pädagogischer Berufstätigkeit, Vertiefung der Fähigkeit zur Präsentation von Sachverhalten, Erwerb der Fähigkeit zur Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praktische Einführung in Grundformen pädagogischen Handelns (2 LVS) • S: Einführung in Theorien und Probleme pädagogischen Handelns (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 45-minütige mündliche Präsentation zu Praktische Einführung in Grundformen pädagogischen Handelns • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Einführung in Theorien und Probleme pädagogischen Handelns
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Präsentation zu Praktische Einführung in Grundformen pädagogischen Handelns, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zu Einführung in Theorien und Probleme pädagogischen Handelns, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul

Modulnummer	AM2
Modulname	Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Berufsfelder und Aufgabengebiete der Erwachsenenbildung; Professionswissen und Strategien professionellen Handelns; erwachsenenpädagogische Handlungsfelder (z.B. Programmplanung; Weiterbildungsorganisation; Weiterbildungsberatung; Qualitätsmanagement)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben Kompetenzen zu Gestaltung, Begleitung und Bewertung erwachsenenpädagogischer Lehr-/Lernarrangements. Sie besitzen Kenntnisse und Methoden über Planungs-, Beratungs-, Organisations-, Evaluations- und Vermittlungshandeln, die bildungstheoretisch und empirisch gerahmte Implikationen für didaktische Handlungsfelder in der Weiterbildung darstellen. Sie wissen um die Besonderheiten der erwachsenenpädagogischen Professionsdiskussion.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lehr-/Lernkulturen in der Erwachsenenbildung – Professionalität und Professionalisierung (2 LVS) • S: Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Didaktik und Methodik) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM3: Grundlagen der Erwachsenenbildung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende semesterbegleitende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Lehr-/Lernkulturen in der Erwachsenenbildung – Professionalität und Professionalisierung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 40-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Didaktik und Methodik)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (Erstellung eines Planungskonzeptes im Umfang von ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul

Modulnummer	AM3
Modulname	Berufliches Lehren und Lernen
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Makrodidaktik: Nationale und internationale Aspekte zur beruflichen Bildung; Institutionen und Organisationsformen der Berufsbildung; aktuelle Fragen zur Berufsbildung; rechtlicher Rahmen der Berufsbildung; arbeits- und berufsbildungsrechtliche Grundlagen</p> <p>Betriebspädagogik: Besonderheiten des Lehrens und Lernens am Lernort Betrieb unter Einbeziehung von Aspekten der Organisations- und Personalentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Fähigkeiten zur Reflexion und Analyse bildungsrelevanter Problemstellungen sowie allgemeine und arbeitsrechtliche Grundkenntnisse zur Berufsausbildung erwerben. Des Weiteren sollen sie das Grundlagenwissen zur betrieblichen Bildungsarbeit vertiefen, um sich grundlegende pädagogische Zusammenhänge selbständig erschließen zu können. Die Studierenden sollen Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftliche Forschungsfelder unter Zuhilfenahme der Methoden der komparativen Bildungsforschung bearbeiten sowie Kenntnisse zur Berufsausbildung im Betrieb auf realitätsnahe Situationen übertragen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • S: Makrodidaktik (2 LVS) • S: Betriebspädagogik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • GM4: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): für die Prüfungsleistung zu Makrodidaktik: <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Makrodidaktik • 20-minütige mündliche Präsentation zum Seminar Betriebspädagogik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Makrodidaktik • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Betriebspädagogik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Makrodidaktik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Betriebspädagogik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul

Modulnummer	AM4
Modulname	E-Learning/Medienpädagogik
Modulverantwortlich	Professur Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Wissen über die pädagogisch-psychologischen Grundlagen des E-Learning und der Neuen Medien, Medienpädagogik und Medienpraxis</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Grundkenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen mit Neuen Medien - Konzeption und Gestaltung virtueller Lernangebote - Medienpädagogik und Medienkompetenz Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderations- und Medienkompetenz sowie Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning (2 LVS) • Ü: Tools & Software (2 LVS) • S: Lernen mit Neuen Medien (2 LVS) • S: Grundbegriffe der Medienpädagogik (2 LVS) <p>Weiterhin ist an zwei pädagogisch-psychologischen Studien teilzunehmen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft und GM2: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige computerbasierte Aufgabenbearbeitung im Seminar Lernen mit Neuen Medien (Umfang und Bearbeitungszeit: 12 Sitzungen) • 30-minütige Präsentation und Moderation zum Seminar Grundbegriffe der Medienpädagogik • Bericht (ca. 2 Seiten) zu den zwei pädagogisch-psychologischen Studien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu allen Lehrinhalten des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul

Modulnummer	AM5
Modulname	Philosophie der Bildung und Erziehung
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Kognitionswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie: Philosophische Theorien der Bildung und Erziehung in historisch-systematischer Perspektive; Klassiker der pädagogischen Philosophie und der Anthropologie • Ethische Probleme von Bildung und Erziehung: Philosophische Rechtfertigung von Bildungs- und Erziehungszielen; philosophische Theorien zu Motivation moralischen Handelns; Probleme der Lehrbarkeit von Tugend und Moral; Rechte der Erzieher und Adressaten der Erziehung und ihre Beschränkung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im ersten Teil des Moduls („Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie“) erwerben die Studierenden historisches und systematisches Basiswissen auf der Schnittstelle von Philosophie und Pädagogik. Der zweite Teil des Moduls („Ethische Probleme von Bildung und Erziehung“) qualifiziert die Studierenden u.a. dazu, ethische und normative Implikationen pädagogischen Handelns zu erkennen, in systematischer Weise zu analysieren und aus einer ethischen Perspektive zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie (2 LVS) • S: Ethische Probleme von Bildung und Erziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM5: Wissenschaftstheorie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Ethische Probleme von Bildung und Erziehung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zum Inhalt des Moduls (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Philosophische Grundlagen der Bildungs- und Erziehungstheorie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu Ethische Probleme von Bildung und Erziehung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebens Studienrichtung Psychologie

Modulnummer	AM-NF1psy
Modulname	Vertiefung psychologischer Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Beschäftigung mit psychologischen Teilbereichen; Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefte Kenntnisse über Konzepte, theoretische Ansätze und empirische Erkenntnisse aus einzelnen Bereichen der Psychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition II (2 LVS) • V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) • V: Instruktionspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefung psychologischer Grundlagen als Nebenfach
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebenstudienrichtung Wirtschaft und Betrieb

Modulnummer	AM-NF1wiwi
Modulname	BWL II
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst folgende betriebswirtschaftliche Gebiete:</p> <p><u>Instrumente der BWL (BWL II-a):</u> <u>Inhalte:</u> Ausgewählte Führungs-, Entscheidungs- und Organisationsinstrumente; Instrumente des operativen Marketings und des internen Rechnungswesens <u>Qualifikationsziele:</u> Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, diese Instrumente zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Fallstudien der BWL (BWL II-b):</u> <u>Inhalte:</u> Bearbeitung von Fällen zu unterschiedlichen betrieblichen Problemfeldern. Die jeweiligen Fallstudiengruppen analysieren einen Fall aus der Sicht einer Theorie und stellen diesen in den gemeinsamen Sitzungen des Plenums vor. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen befähigt werden, betriebliche Problemfelder zu identifizieren, vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Des Weiteren sollen sie in der Kleingruppe (mit unterstützender Konsultation) ein gemeinsames Gruppenziel erreichen und die Fähigkeit entwickeln, kritisch über den Zielerreichungsprozess zu reflektieren.</p> <p><u>Organisation und Personal (BWL II-c):</u> <u>Inhalte:</u> Organisation als Managementfunktion; Organisation als soziales System; Probleme des organisatorischen Wandels; ausgewählte Instrumente und Methoden der Personalbeschaffung, -auswahl, und -entwicklung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen den Stellenwert der Organisation und der Personalwirtschaft für den Erfolg der Unternehmensführung erkennen und theoretische Konzepte beschreiben sowie deren Hintergründe, Absichten und Wirkungen auf die Organisationsmitglieder analysieren und beurteilen können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Instrumente der BWL (BWL II-a) (1 LVS) • Ü: Instrumente der BWL (BWL II-a) (1 LVS) • Ü: Fallstudien der BWL (BWL II-b) (2 LVS) • S: Organisation und Personal (BWL II-c) (2 LVS) <p>Zu Instrumente der BWL (BWL II-a) werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM-NF1wiwi: BWL I; für das Seminar BWL II-c: Übung BWL II-b
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • GM-NF1wiwi: BWL I <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <p>für die Klausur zu Instrumente der BWL (BWL II-a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und 40-minütige Präsentation einer Fallstudie in der Übung Fallstudien der BWL (BWL II-b) <p>für die Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal (BWL II-c)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Instrumente der BWL (BWL II-a)• Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Organisation und Personal (BWL II-c)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Instrumente der BWL (BWL II-a), Gewichtung 1• Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebens Studienrichtung Medien und Information

Modulnummer	AM-NF1med
Modulname	Grundlagen der Medieninformatik für Pädagogen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Medientools: In der Vorlesung werden die grundlegenden Aspekte, Technologien und Standards im Bereich Medieninformatik vorgestellt. Die vorlesungsbegleitende Übung führt in den Umgang mit verschiedenen Technologien ein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Medieninformatik. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten audiovisueller Medien sowie der unterschiedlichen Aspekte der Mensch-Maschine-Kommunikation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medientools (1 LVS) • Ü: Medientools (2 LVS) • P: Medientools (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Medientools
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebenstudienrichtung Sozial- und Wirtschaftsgeographie

Modulnummer	AM-NF1geo
Modulname	Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls ist die Vertiefung von Fragestellungen der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei steht die intensive Betrachtung von ausgewählten Themen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie im Vordergrund. Konkrete regionale Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von vertieften Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • S: Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • S: Geländepraktikum und Methodenübung (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM-NF1geo: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Sozial- und Wirtschaftsgeographie • Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Geländepraktikum und Methodenübung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Geländepraktikum und Methodenübung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebenstudienrichtung Philosophie

Modulnummer	AM-NF1phil
Modulname	Philosophische Anthropologie
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Kognitionswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Philosophische Anthropologie: Ausgehend von den Klassikern der Philosophischen Anthropologie thematisiert das Modul u.a. das Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Kultur sowie die Beziehungen zwischen wissenschaftlicher Rationalität und lebensweltlicher Medialisierung und Technisierung. Medienphilosophie: Die Medientheorie befasst sich in systematischer Weise mit der jeweiligen Ausprägung, den verschiedenen Funktionen und Wirkungsweisen und der gesellschaftlichen Bedeutung von Medien und Mediensystemen. Die Medienphilosophie soll entsprechend in das systematische Nachdenken über Medien einführen. Zu diesem Zweck wird ein Überblick der unterschiedlichen theoretischen Ansätze in ihrer geschichtlichen Entwicklung vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In anthropologischer Hinsicht dient das Modul u.a. dazu, die Studierenden mit der Vielfalt menschlicher Selbstverständnisse und Selbstverhältnisse zu konfrontieren sowie dazu, sie mit dem historischen Wandel von Menschenbildern vertraut zu machen. In medienphilosophischer Hinsicht soll das Modul für die Bedeutung medialer Kommunikation sensibilisieren. Es qualifiziert dazu, unterschiedliche Medien und Mediensysteme zu beschreiben und in systematischer Weise zu analysieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Bedeutung spezifischer Medien innerhalb der Wissensgesellschaft zu bestimmen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • S: Philosophische Anthropologie (2 LVS) • S: Medienphilosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM-NF1phil: Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Philosophische Anthropologie und <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu Medienphilosophie oder <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Philosophische Anthropologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich und <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu Medienphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich oder <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Aufbaumodul – Nebenstudienrichtung Sport und Erlebnis

Modulnummer	AM-NF1sport
Modulname	Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Fundierte, kritische Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Konzepten der Erlebnispädagogik sowie der Trainingswissenschaft; Reflexion der Grundformen der Trainingswissenschaft sowie des erlebnispädagogischen Handelns; fundierte Einblicke in die Sportpraxis und Sporttheorie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von weiterführenden Kenntnissen und Erkenntnissen der Disziplinen Sport (Trainingswissenschaft) und Erlebnispädagogik; Erwerb von weiterführenden Kenntnissen für eigene Praxisforschungsprojekte im Bereich der Erlebnispädagogik und des Sports; Überblick über Praxisfelder der Erlebnispädagogik und der Trainingswissenschaft; Erwerb von vertieften praktischen Kenntnissen und Erkenntnissen der Disziplin Sport (praktische und theoretische Übungen im Sport); Erwerb von Grundkenntnissen für eigene Projekte im Bereich der Sportarten; Überblick über Sportarten und deren Anwendungsbereiche</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Trainingswissenschaft (2 LVS) • S: Erziehungswissenschaftliche Fundierung der Erlebnispädagogik (2 LVS) • Ü: Übungen zur Sportpraxis und Sporttheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM-NF1sport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Präsentation zu Erziehungswissenschaftliche Fundierung der Erlebnispädagogik • 90-minütige Klausur zu Erziehungswissenschaftliche Fundierung der Erlebnispädagogik • 60-minütige Klausur zu Trainingswissenschaft • 30-minütige mündliche Präsentation zu Übungen zur Sportpraxis und Sporttheorie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Präsentation zu Erziehungswissenschaftliche Fundierung der Erlebnispädagogik, Gewichtung 1 • Klausur zu Erziehungswissenschaftliche Fundierung der Erlebnispädagogik, Gewichtung 1 • Klausur zu Trainingswissenschaft, Gewichtung 1 • mündliche Präsentation zu Übungen zur Sportpraxis und Sporttheorie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM1
Modulname	Probleme und Diskurse der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine bzw. exemplarische Anwendung erziehungswissenschaftlicher Theorien und Methoden; kritische Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Kernproblemen der Erziehungswissenschaft; Recherche von und Auseinandersetzung mit aktuellen erziehungswissenschaftlichen Debatten und Forschungsproblemen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft in Disziplin und Profession</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kernprobleme der Erziehungswissenschaft (2 LVS) • S: Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft und AM1: Grundformen pädagogischen Handelns
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Präsentation im Seminar Kernprobleme der Erziehungswissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Aktuelle Diskurse und Probleme der Erziehungswissenschaft
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM2
Modulname	Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Fragestellungen, Forschungsthemen/-felder und -methoden der Erwachsenenbildung; Vertiefung empirischer Befunde und theoretische Grundlegungen relevanter Forschungsfragen des lebenslangen Lernens; Ansätze der Programmforschung und Adressatenforschung; sozialstrukturelle und biographieorientierte Begründungszusammenhänge; organisationsbezogene Anbindungen; Teilnahme/Nichtteilnahme in der Weiterbildung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Modul wird die Verbindung erworbenen Wissens und instrumenteller Kompetenzen zur praxisfeldbezogenen Reflexion und Exploration angestrebt. Daraus ergibt sich die Hinführung zu relevanten Fragestellungen für Forschungsprojekte. Praxisfelderkundungen und die Einbeziehung regionaler Institutionalisierungsformen von Weiterbildung bilden den Hintergrund.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung (1 LVS) • S: Lernen Erwachsener in unterschiedlichen Kontexten (2 LVS) • Ü: Praxisfelderkundung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende semesterbegleitende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40-minütige mündliche Präsentation und Thesenpapier (Umfang: 3-5 Seiten) im Seminar • Protokoll zur Übung (Umfang: ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu einem inhaltlich übergreifenden Schwerpunkt des Moduls
Bildung der Modulnote	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul – Nebens Studienrichtung Wirtschaft und Betrieb

Modulnummer	VM-NF1wiwi
Modulname	VWL
Modulverantwortlich	Professur VWL IV - Finanzwissenschaft /Professur VWL II - Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, Maßnahmen bei makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Die Studierenden sollen befähigt werden, Funktionsweisen der Volkswirtschaft zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die VWL (2 LVS) • Ü: Einführung in die VWL (1 LVS) • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	für Mikroökonomie: GM-NF1wiwi: BWL I und Lehrveranstaltungen Einführung in die VWL
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die VWL • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die VWL, Gewichtung 1 • Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul – Nebenstudienrichtung Medien und Information

Modulnummer	VM-NF1med
Modulname	Vertiefung der Medieninformatik für Pädagogen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Multimediaapplikationen: In der Vorlesung Multimediaapplikationen werden technische Grundlagen von Multimedia-Systemen behandelt, wie zum Beispiel: Hypertext/Hypermedia; E-Learning; Multimedia; Datenbanken; Multimedia Retrieval; Streaming/On Demand-Systeme; Interactive TV; Kooperative Systeme; Virtual Communities; Multimodale Systeme/Sprache; Mobile Systeme; Digital Rights Management. Im Praktikum werden Gruppenarbeiten zur Thematik durchgeführt.</p> <p>Mediengestaltung: Die Vorlesung behandelt: Grundlagen der Gestaltung aus Wahrnehmungs-, Arbeits- und Kognitionspsychologie; Besonderheiten der Gestaltung einzelner Medien, insb. Text, Bild, Video, Audio und Animation; Hypermedia; Informationsvisualisierung; Grundlagen der Software- und Medienergonomie; Webdesign und Digitaltypographie. Im Praktikum werden Gruppenprojekte im Bereich Mediengestaltung durchgeführt. Solche können sein: Videoproduktion; Erstellen einer Web-Site; Hörspiel; u.a.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Medieninformatik. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten audiovisueller Medien sowie der unterschiedlichen Aspekte der Mensch-Maschine-Kommunikation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Multimediaapplikationen (2 LVS) • P: Multimediaapplikationen (4 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mediengestaltung (2 LVS) • P: Mediengestaltung (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu gewählter Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Zusatzmodul

Modulnummer	ZM1
Modulname	Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt
Modulverantwortlich	Professur des Studienschwerpunktes: Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft oder Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder Professur Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung einer selbst gewählten oder vergebenen Forschungsaufgabe auf dem Gebiet des vom Studierenden für das Forschungsprojekt, das Praktikum und die Bachelorarbeit gewählten Studienschwerpunktes unter Anwendung qualitativer und/oder quantitativer Forschungsmethoden</p> <p>Unter folgenden Studienschwerpunkten kann gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Erziehungswissenschaft • Erwachsenenbildung und Weiterbildung • Berufs- und Wirtschaftspädagogik • Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch das Forschungsprojekt wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Entwicklung, Realisierung und Präsentation von wissenschaftlichen forschungspraktischen Konzepten eingeübt und nachgewiesen.</p> <p>Die Studierenden erlernen, anhand einer größeren wissenschaftlichen Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	alle Grundlagenmodule
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Zusatzmodul

Modulnummer	ZM2
Modulname	Praktikum im gewählten Studienschwerpunkt
Modulverantwortlich	Professur des Studienschwerpunktes: Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft oder Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder Professur Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einblick in die berufliche Praxis im für das Forschungsprojekt, das Praktikum und die Bachelorarbeit gewählten Studienschwerpunkt, Reflexion anhand des zugehörigen schriftlichen Praktikumsberichtes Unter folgenden Studienschwerpunkten kann gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Erziehungswissenschaft • Erwachsenenbildung und Weiterbildung • Berufs- und Wirtschaftspädagogik • Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien <u>Qualifikationsziele:</u> Entwickeln praxisnaher Handlungskompetenzen, Erwerb der Fähigkeit zur Reflexion gängiger Probleme in der beruflichen Praxis
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum: <ul style="list-style-type: none"> • P: 4 Wochen in Vollzeit (8 Stunden pro Tag bei 5 Arbeitstagen pro Woche) innerhalb eines Semesters bzw. das dem entsprechende Zeitvolumen bei studienbegleitender Durchführung des Praktikums oder Durchführung des Praktikums in Teilzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	alle Grundlagenmodule
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbericht (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	BAM
Modulname	Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt
Modulverantwortlich	Professur des Studienschwerpunktes: Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft oder Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder Professur Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Erstellen einer weitgehend selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema, das im Zusammenhang mit dem Studiengang und dem für das Forschungsprojekt, das Praktikum und die Bachelorarbeit gewählten Studienschwerpunkt steht <u>Qualifikationsziele:</u> Selbstständige Bearbeitung eines fachspezifischen bzw. fachübergreifenden Problems unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Grundlagen-, Aufbau- und Zusatzmodule mit Ausnahme des Moduls AM5: Philosophie der Bildung und Erziehung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 50 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 3. Mai 2010**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Pädagogik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder

3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der

Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut	eine hervorragende Leistung,
2 - gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3 - befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 - ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5 - nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.
- (5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12**Freiversuch**

- (1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.
- (2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13**Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14**Wiederholung von Modulprüfungen**

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

§ 15**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
1. die Organisation der Prüfungen,
 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
 3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

(4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.

(5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.

(6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Grundlagen-, Aufbau-, Vertiefungs- und Zusatzmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Grundlagenmodule:

- GM1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- GM2: Einführung in die Methoden der Bildungsforschung, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- GM3: Grundlagen der Erwachsenenbildung, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- GM4: Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- GM5: Wissenschaftstheorie, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus folgenden Nebenstudienrichtungen ist eine Nebenstudienrichtung mit den dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die gewählte Nebenstudienrichtung ist in den Aufbau- und in den Vertiefungsmodulen, wo angeboten, beizubehalten.

- Psychologie:
GM-NF1psy: Grundlagen der Psychologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Wirtschaft und Betrieb:
GM-NF1wiwi: BWL I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Medien und Information:
GM-NF1med: Grundlagen Medien, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie:
GM-NF1geo: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Philosophie:
GM-NF1phil: Pluralität und Normativität: Ethik in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Sport und Erlebnis:
GM-NF1sport: Grundlagen der Sportwissenschaft und der Erlebnispädagogik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

2. Aufbaumodule:

- AM1: Grundformen pädagogischen Handelns, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- AM2: Professionelle Kompetenzen und erwachsenenpädagogisches Wissen, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- AM3: Berufliches Lehren und Lernen, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- AM4: E-Learning/Medienpädagogik, 16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- AM5: Philosophie der Bildung und Erziehung, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:

- Psychologie:
AM-NF1psy: Vertiefung psychologischer Grundlagen, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Wirtschaft und Betrieb:
AM-NF1wiwi: BWL II, 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Medien und Information:
AM-NF1med: Grundlagen der Medieninformatik für Pädagogen, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie:
AM-NF1geo: Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Philosophie:
AM-NF1phil: Philosophische Anthropologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

- Sport und Erlebnis:
AM-NF1sport: Vertiefung sportwissenschaftlicher und erlebnispädagogischer Grundlagen,
12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

3. Vertiefungsmodule:

- VM1: Probleme und Diskurse der Erziehungswissenschaft, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- VM2: Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 10 LP
(Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den folgenden Modulen ist dasjenige zu belegen, welches der im Rahmen der Grundlagenmodule gewählten Nebenstudienrichtung zugeordnet ist:

- Wirtschaft und Betrieb:
VM-NF1wiwi: VWL, 9 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Medien und Information:
VM-NF1med: Vertiefung der Medieninformatik für Pädagogen, 6 LP (Wahlpflichtmodul),
Gewichtung 1

4. Zusatzmodule:

- ZM1: Forschungsprojekt im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
- ZM2: Praktikum im gewählten Studienschwerpunkt, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

5. Modul Bachelor-Arbeit:

BAM: Bachelor-Arbeit im gewählten Studienschwerpunkt, 20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2010/2011 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2006, S. 413), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2007, S. 1390) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden § 8 Abs. 1, § 13 Abs. 1, § 14 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 3 der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung anzuwenden.

Die zum Wintersemester 2009/2010 immatrikulierten Studierenden können sich für ein Studium gemäß der obigen, novellierten Fassung der Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. April 2010, des Senates vom 26. Januar 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. April 2010.

Chemnitz, den 3. Mai 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes